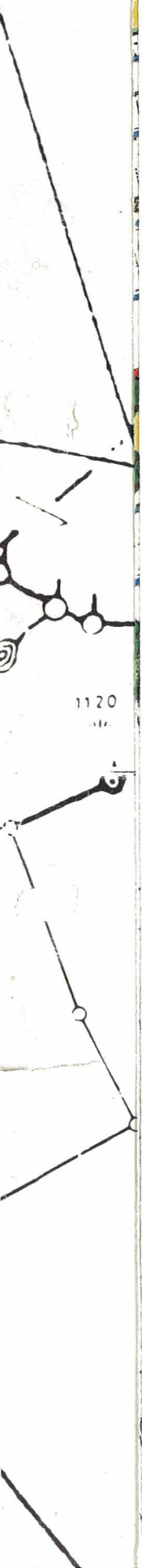


STADT DORFEN BEBAUUNGSPLAN "LERCHENHUB" 2. ÄNDERUNG



1120



MASSTAB 1:1000

0M

50

100

EBERHARD VON ANGERER DIPL.ING. ARCHITEKT REG.BMSTR.AM KNIE 11 81241 MÜNCHEN TEL:833909 FAX:8342867

MÜNCHEN, DEN 19.12.1994
GEÄNDERT AM 24. 04. 1995

ART DER ÄNDERUNG

Änderung der überbaubaren Fläche

Änderung der Bauweise

Änderung der Stellplätze

Änderung der Dachneigung und Kniestockhöhe bei zweigeschossigen Gebäuden

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN



Geltungsbereich der Änderung

0

offene Bauweise



nur Einzelhäuser zulässig



nur Doppelhäuser zulässig



nur Hausgruppen zulässig

II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,35

Grundflächenzahl z.B. 0,35

GF 260

höchstzulässige Geschoßfläche (z.B. 260 m²)



Baugrenze



Flächen für Garagen und Stellplätze

Ga

Garagen

GGa

Gemeinschaftsgaragen

GST

Gemeinschaftsstellplätze

GST Ü

Gemeinschaftsstellplätze überdacht
Diese Stellplätze dürfen mit einer pergola-
ähnlichen Überdachung versehen werden.



Eigentümerweg

GST Ü

Gemeinschaftsstellplätze überdacht
Diese Stellplätze dürfen mit einer pergola-
ähnlichen Überdachung versehen werden.



Eigentümerweg



Zu pflanzende Bäume

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

C 2.1 neu

Die Dachneigung wird bei den zweigeschossigen Gebäuden mit 25 - 30 Grad und bei allen dreigeschossigen Gebäuden mit 13 - 18 Grad festgesetzt.

C 3.2 neu

Bei den zweigeschossigen Gebäuden ist ein Kniestock von 50 cm, bei den dreigeschossigen ein Kniestock von 30 cm zulässig.

Ansonsten gelten die Zeichenerklärung, die weiteren Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes "Lerchenhub" unverändert.

Verfahrensvermerke:

- a) Die Gemeinde/Stadt Dorfen..... hat mit Beschluß des Gemeinde-/Stadtrates vom 24.04.95..... die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 24.04.95..... gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



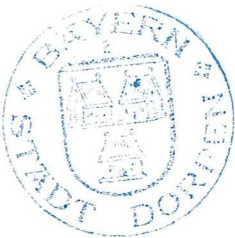
Dorfen..... den 25.09.95.....

Bürgermeister Simmerl
1. Bürgermeister

- b) Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde/Stadt am 22.09.95..... gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer-Nr. 15.. zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.



Dorfen..... den 25.09.95.....

Bürgermeister Simmerl
1. Bürgermeister